

Mobile Imbisswagen (nachfolgend "Food Trucks") stellen eine bereichernde Möglichkeit dar, die gastronomische Landschaft zu erweitern. "Food Trucks" können als neuer kulinarischer Trend bezeichnet werden, der vor ca. sieben Jahren in den USA begann. Diverse erfolgreiche Street Food Festivals (vom 2. bis 4. Oktober 2015 auch in Basel) zeigen denn auch, dass mit diesem Trend ein Nerv getroffen wird. Dabei steht ein modernes kreatives Design der "Food Trucks" genauso im Zentrum, wie die Qualität und Diversität der Ware, die angeboten wird. Gerade für Jungunternehmer stellt die Investition in einen "Food Truck" eine realistische Investition und somit Einstieg in die Gastronomie dar oder entwickelt sich für bestehende gastronomische Betriebe zu einer idealen Ergänzung.

In Basel-Stadt stellt sich heraus, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen dem Betrieb von "Food Trucks" auf öffentlichem und privatem Grund förderlicher sein könnten. So muss beispielsweise für jeden Standort auf privatem Grund ein neues Baubegehren eingereicht werden. Eine Bewilligung des Bauinspektorats ist immer notwendig. Ein flexibler Standortwechsel wird somit erschwert. Für den Betrieb von Imbisswagen mit Verzehr vor Ort ist ab 10 Sitz- oder Stehplätzen zudem ein Wirtepatent (Fähigkeitsausweis) notwendig.

Andere Kantone zeigen innovationsfreundlichere Lösungen: In vielen Kantonen reicht zum Betrieb eines "Food-Trucks" auf privatem Grund die schriftliche Bewilligung des Grundeigentümers, ohne dass eine weitere behördliche Bewilligung notwendig wird. Auch bezüglich Wirtepatent zeigen sich andere Kantone offener. So z.B. der Kanton Bern, wo gemäss dem Gastgewerbegesetz ein Wirtepatent bei öffentlichen Betrieben mit einfachem Speiseangebot erst ab 30 Sitz- bzw. Stehplätzen notwendig wird.

So bitten die Unterzeichner den Regierungsrat, folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

- Die Bewilligungspraxis bzw. Bewilligungsvoraussetzungen für "Food-Trucks" (mobile Imbisswagen) in Basel auf öffentlichem und privatem Grund zu vereinfachen und umsetzungsfreundlicher zu gestalten.
- Die Möglichkeit eines Standortbezugs bzw. Standortwechsels auf privatem Grund ohne behördliche Bewilligung vorzusehen.
- Eine ähnliche Regelung wie im Kanton Bern (kein Wirtepatent notwendig für Betriebe mit einfachem Speiseangebot bis 30 Sitz- bzw. Stehplätzen) zu prüfen.

Thomas Gander, Erich Bucher, Mustafa Atici, Oskar Herzig-Jonasch, Felix Meier, Urs Müller-Walz,  
René Brigger, Martina Bernasconi, Sibel Arslan